

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 5
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 28.06.2017
Sitzungsbeginn : 20.05 Uhr
Sitzungsende : 22:00 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter Müller Dominik

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführerin Sabrina Hauck

Die Ratsmitglieder:

Gieser Angelika
Gibs Sören
Schaan Florian
Schmidt Gerd
Jung David
Walther Mario
Borger-Urschel Marion
Menges Bianca
Graustein Wolfgang

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

keine

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Vereecke Eddy
Palm Roland
Scherne Klaus
Fuchs Volker
Gehra Karin
Lutz Ute

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Vor Eintritt in die Beratung bittet die Vorsitzende Bürgermeisterin Frau Schütz den Ortsgemeinderat, die Tagesordnung um drei Punkte,
1. Annahme der Niederschrift vom 03.05.2017

6. Neue Glastür für die KiTa Bärenbusch, hier: Auftragsvergabe
8. Heizungsanlage Sulzbachhalle, Ergebnis der Umbauarbeiten

im öffentlichen Sitzungsteil, zu erweitern. Des Weiteren wird der Punkt 4. Billigung einer Eilentscheidung von der Tagesordnung genommen und durch den Punkt LEADER Programm ersetzt. Herr Dominik Müller bittet den Punkt „Sachstand Baugebiet Langenäcker“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte werden nachfolgend bearbeitet.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig zu**.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme der Niederschrift vom 03.05.2017
2. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO
3. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Ausweisung einer „Storchenwiese“
4. LEADER Programm, Information
5. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin
6. Neue Glastür für die Kita Bärenbusch
hier: Auftragsverträge
7. Information Baustand Neubaugebiet Langenäcker
8. Heizungsanlage Sulzbachhalle, Ergebnis der Umbauarbeiten

der nichtöffentlichen Sitzung:

9. Befreiungsantrag gemäß § 31 BauGB
10. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. **Annahme der Niederschrift vom 03.05.2017**

Sachverhalt:

Da Herr David Jung beim vorherigen Tagesordnungspunkt (Aktion „Blau Plus“) nicht auf den Beschluss vom 11. Januar zurückgreifen konnte, wurde darüber abgestimmt, dass die Protokolle zeitnah zugesendet werden.

Somit wird zukünftig zu Beginn einer Ratssitzung die Annahme des vorherigen Protokolls beschlossen. Auf Antrag von Ratsmitglied David Jung muss in der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2017 unter dem Punkt Verschiedenes Thema „Blau Plus“ der Satz: „Es gab keine offizielle Rückmeldung“, eingefügt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift muss geändert werden. Danach wird die Niederschrift nochmals an alle Ratsmitglieder versendet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	3

2. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO

Sachverhalt:

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

In diesem Zusammenhang erläutert die Vorsitzende, dass in Bezug auf den in der letzten Sitzung vorgelegten Haushaltsentwurf in einem Rheinpfalz Bericht falsch berichtet wurde. Richtig wäre, dass der Finanzhaushalt der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden für 2017 ein Plus von 31.949 € aufweist und nicht ein Minus. Frau Schütz bemüht sich darum, eine Korrektur in die Rheinpfalz zu setzen.

Die RWG Ausschüttung wurde im beiliegenden Bericht Stand 19.06.2017 noch nicht verbucht, die Summe wird in den nächsten Wochen überwiesen. Die Scheckübergabe hat stattgefunden.

Beiliegend erhalten die Ratsmitglieder den Bericht zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	6

3. Antrag der SPD-Fraktion;

hier: Ausweisung einer „Storchenwiese“

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverband hat in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, den neugeborenen Mitbürgern Obstbäume zu stiften. Der Obstbaum wird dann Eigentum der Familie. Das Grundstück würde Eigentum der Gemeinde bleiben und die Pflege liegt bei den Bürgern. Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt (**Anlage 2 der Niederschrift**), der jedem Ratsmitglied vorliegt, von Seiten der Ortsgemeinde eine geeignete Grundstücksfläche auszuweisen. Herr Graustein, verliert hierzu einen Text der Unabhängigen Bürger (**Anlage 3 der Niederschrift**), der jedem Ratsmitglied vorliegt.

Als geeignete Grundstücksfläche kommen nach Meinung der SPD-Fraktion die Flächen in Richtung Kirchenweg in Betracht. Die CDU Fraktion siehe eine Fläche in der Nähe der Kindertagesstätte Bärenbusch sinnvoller. So könnten auch die Erzieherinnen mit den Kindern zur Storchenwiese gehen. Eine Einweihung der Storchenwiese ist im Herbst 2018 im Rahmen einer kleinen Feier angedacht. Der Obst- und Gartenbauverein Kottweiler-Schwanden beteiligt sich ebenfalls an der Aktion, indem er den Vätern zeigt, wie die Bäume ordnungsgemäß geschnitten werden. Die Ernte steht der jeweiligen Familie zu. Für die Unterhaltung des Grundstücks sind vorrangig die Eltern vorgesehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Idee, im Rahmen der Flurbereinigung eine Storchenwiese auszuweisen. Jedoch sollten die Bäume nach Meinung der CDU-Fraktion von der Ortsgemeinde gestiftet werden.

Jeder Obstbaum soll im Rahmen einer kleiner Feierstunde zusammen mit dem Gemeinderat an die Eltern übergeben werden und eingepflanzt werden. Der wird mit einem Namensschild versehen.

Es sollen weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden. Die Vorsitzende schlägt vor einen Beschluss über die Ausweisung einer Storchenwiese im Jahr 2018 zu fassen. Eine genaue Grundstückszuweisung erfolgt dann im Rahmen der Flurbereinigung 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Flurbereinigung unter Berücksichtigung der Renaturierungsaktion „Blau Plus“ Grundstücke zu erwerben, um eine Storchenwiese einzurichten. Es handelt sich hierbei um Flurstücke in Verlängerung des Dorfplatzes.

Die Verwirklichung der Storchenwiese wird nach dem Erwerb ins Auge gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	8
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	11	Dagegen	2
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	1

4. LEADER Programm - Informationspunkt -

Sachverhalt:

Bei dem sogenannten LEADER Programm können Gemeinden, Privatpersonen oder Institutionen ihre Ideen und Projekte einreichen, um gefördert zu werden. Das heißt ein Projekt wird an den Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe eingereicht, dieser prüft diesen Antrag und vergibt Punkte. Danach wird eine Ranking Liste erstellt, wer die meisten Punkte erreicht hat. Dieser Bewerber erhält dann eine Zuwendungssumme aus dem Fördertopf, um sein Projekt umzusetzen. Der Fördertopf besteht für 2017 aus ca. 350.000,-€ und für alle Folgejahre ca. 850.000,-€.

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden möchte ebenfalls ein Projekt einreichen, um die Wanderwege weiter vernetzen und ausbauen zu können. Wegen der Flurbereinigung wird es jedoch schwierig, einen Antrag noch in diesem Jahr zu stellen. Die Vorsitzende schlägt vor, diesen Antrag im Jahr 2018 auszuarbeiten und einzureichen.

Die einzelnen Fraktionen sollen sich in nächster Zeit Gedanken über weitere Projektideen machen. Danach würde der Gemeinderat die gesammelten Ideen auswerten, zusammen tragen und gegebenenfalls Anträge ausarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	6

5. Entlastungsstunden der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Zur Ausübung des Ehrenamtes der Ortsbürgermeisterin besteht im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit, eine Freistellung von maximal zwei Lehrerwochenstunden je Monat zu gewähren, wobei die Kommune den Verdienstaufschlag nicht ersetzen müsste. Bei einer darüber hinaus gehenden Freistellung ist die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden verpflichtet, den durch die Freistellung entstehenden Verdienstaufschlag zu ersetzen.

Nach der Rechtsprechung ist eine Freistellung nur dann notwendig und damit anspruchsbegründend, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammen trifft, auf die der Inhaber des Ehrenamtes zeitlich keinen Einfluss hat. Hinsichtlich der Freistellung für Lehrkräfte bedeutet dies, dass diese nur für die Zeit konkreter schulischer Verpflichtungen, d. h. vor allem der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber für zeitlich ungebundene Arbeitszeit freigestellt werden können.

Eine Freistellung birgt die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum die Verwaltung auch vormittags aufzusuchen zu können.

Die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin hat die Freistellungsbegründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Zudem wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz freigestellt werden soll sowie die Bestätigung, dass die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden die durch die Freistellung entstehenden Kosten übernehmen wird, sofern die Bagatellgrenze von zwei Lehrerwochenstunden im Monat überschritten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erachtet eine Freistellung der Ortsbürgermeisterin in Höhe von 2 Lehrerwochenstunden je Monat für die Ausübung ihrer Tätigkeit für notwendig. Eine über diesen Stundensatz hinausgehende Freistellung wird vom Gemeinderat nicht unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	0

6. Neue Glastür für die KiTa Bärenbusch, hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Durchbruch in der Kita „Bärenbusch“ zwischen dem ehemaligen Büro und dem hinteren Gruppenraum soll in den Ferien ausgeführt werden. Dies geschieht, um die ordnungsgemäße Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Danach sollen die beiden Räume mit einem Schiebetürblatt aus Glas getrennt werden. Die Vorsitzende hat sich hierzu ein Angebot der Firma Müller eingeholt. Das Angebot liegt jedem Ratsmitglied vor. Das Angebot ist für ein Glasschiebeelement mit Softeinzug und Griffstange und die notwendige Montage. Die Angebotssumme beläuft sich auf 842,52 €. Das Glas ist ein Sicherheitsglas und durchsichtig und kann von den Kindern mit Aufklebern beklebt werden. Eine Zarge wird hier nicht mehr benötigt.

Die Arbeiten sollen innerhalb der Schließungstage in den Sommerferien stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Müller aus Steinwenden den Auftrag zum Einbau einer Glasschiebetür in der KiTa Bärenbusch zum Angebotspreis von 842,52€.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	6	Enthaltungen	1

7. Information zum Baustand im Neubaugebiet Langenäcker

Sachverhalt:

Herr Müller wurde angesprochen, ob es stimmt, dass das Neubaugebiet Langenäcker aufgrund einiger Widerstände von Bürgern doch nicht ausgewiesen wird. Herr Hechler hätte diese Aussage getroffen.

Die Vorsitzende erläutert, dass ihr davon nichts bekannt sei. Bei der Oberflächenwasser-Ableitung gäbe es Probleme, aber diese sind schon in Klärung und das Gebiet wird weiterhin ausgewiesen. Die Abwasserableitung ist bereits geklärt.

Frau Schütz möchte auf der gemeindeeigenen Homepage darauf hinweisen, dass das Neubaugebiet Langenäcker, entgegen allen Aussagen, weiterhin ausgewiesen wird. Sie möchte Herrn Hechler darauf ansprechen.

Geplant ist, dass im März oder Mai 2018 die Erschließung beginnt. Solange keine weiteren Einwände der zu beteiligenden Behörden bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	6

8. Heizungsanlage Sulzbachhalle, Ergebnis des Umbaus

Sachverhalt:

Da der Ofen mit Brenner nicht durchs Treppenhaus passte, musste die Firma eine andere Lösung finden. So wurden dann anstatt eines Kessels, zwei Kessel verbaut. Es ist so eingestellt, dass der zweite Kessel nur bei Bedarf zuschaltet wird, ansonsten ist die Leistung eines Kessels ausreichend. Durch diese Änderung sind der Gemeinde keine Mehrkosten entstanden.

Des Weiteren hatte die Gemeinde auch keine Ingenieurleistungen zu tragen, dies war eine Leistung der PfalzGas AG zur Betreuung von Kunden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	6

S P D-Fraktion im
Ortsgemeinderat
66879 Kottweiler-Schwanden

22.04.2017

Marion Borger-Urschel
Fraktionsvorsitzende

Frau Ortsbürgermeisterin
Gabriele Schütz

Damen und Herren im Ortsgemeinderat
66879 Kottweiler-Schwanden

Obstbaumstiftung für Neugeborene auf der " Storchenwiese"

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

sehr geehrte Mitglieder im Ortsgemeinderat,

die hiesige SPD-Fraktion hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den neugeborenen Mitbürgern einen Obstbaum zu stiften. (Geld o Sachspende)

Wir beantragen, eine geeignete Grundstücksfläche ^{Streichen!} ~~auf dem Dorfplatzgelände~~ auszuweisen.

Ergänzend wird vorgeschlagen, diesen Grundstücksteil " Storchenwiese" zu benennen und evtl. ein Storchennest zu errichten.

Die Übergabe und die Einpflanzung der Obstbäume soll in einem festlichen Rahmen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Borger-Urschel
Marion Borger-Urschel
Fraktionsvorsitzender

**Wir von den UB stimmen dem Antrag der Wiese mit Obstbaum-
Bepflanzung für jedes Neugeborene Kind generell zu.**

Obwohl diese Idee von H. Gieser Kurt UB stammt!

**Der übrigens eine Wiese kostenlos zu Verfügung stellen will, (über dem Bärenbusch, wo ca. 500
Bäume Platz finden) gegenüber KITA Bärenbusch.**

**Die Ortsbürgermeister H. Schaan & H. Palm haben sich in der Vergangenheit um eine entsprechend
geeignete Wiese bemüht, Gespräche unter anderem mit Frau Metz, hat auch**

Ortsbürgermeisterin Schütz geführt. Nun soll es eine Storchenviese werden auch OK,

aber nur wenn sie in Gemeinde Hand bleibt. Spenden können jeder Zeit

Zweckgebunden getätigt werden. Mit der Ansiedelung eines Storches sollte man warten,

siehe die Problematik in Mackenbach. Ein Storch macht oft seine eigenen Gesetze.

Dann sitzt er auf dem Pfarrhaus oder wo er nicht erwünscht ist. Also abwarten!

Sollte sich ein Storch ansiedeln ist er HERZLICH WILLKOMMEN.

Sollte die Wiese von H. Gieser nicht geeignet sein, warten wir ab bis sich eine findet ev.

nach der Flurbereinigung.